

Übersicht Sitzungsgelder je Sitzung (Stand: 01.01.2018) und höchste Anzahl abgerechneter Sitzungen eines Mitglieds

	Migrationsbeirat (§ 9 Abs. 1 MigrationsbeiratsS)		Mieterbeirat (§ 7 Abs. 2 MieterbeiratS)		Behindertenbeirat (§ 11 Abs. 1, 2, 6 BehindertenbeiratS)		Selbsthilfebeirat (§ 5 Abs. 1 SelbsthilfebeiratsS)		Sportbeirat (§ 6 Satz 1 SportbeiratS)		Seniorenvertretung (§ 7 Abs. 2, 3 und 5 SeniorenvertretungsS)		BAs (§18 Abs. 1 und 2 BA-Satzung)	
<b>Sitzungsgelder</b>	Sitzungen der Vollversammlung, - jedes Mitglied	76,-- €	Gremiensitzungen: - stimmberechtigtes Mitglied - Vorsitzende/r	36,-- € 72,-- €	Vorstandssitzung, Vorsitzende/r und Vorstandsmitglied	37,-- €	Gremiensitzungen - stimmberechtigtes Mitglied bzw. Vertretung	26,-- €	Gremiensitzungen - stimmberechtigtes und beratendes Mitglied - Schriftführer/in / protokollführendes Mitglied	15,-- € 30,-- €	Sitzung des Vorstands	35,70 €	BA-Sitzungen, - jedes Mitglied - Vorsitzende/r	76,-- € 152,-- €
					Vorsitzendenrunde, jedes Mitglied	73,-- €					Sitzungen der Seniorenbeirats (Plenum), - jedes Mitglied - Vorsitzende/r - Schriftführer (soweit nicht Vorsitz)	71,40 € 142,80 € 142,80 €	UA-Sitzungen, - jedes Mitglied - Vorsitzende/r	38,-- € 76,-- €
					Sitzungen der Facharbeitskreise, - jedes Mitglied - Vorsitzende/r - Schriftführer (soweit nicht Vorsitz)	37,-- € 73,-- € 73,-- €					Sitzungen der Fachausschüsse, - jedes Mitglied - Vorsitzende/r - Schriftführer (soweit nicht Vorsitz)	35,70 € 71,40 € 71,40 €		
	weitere Sitzungen und Besprechungen, zu denen der/die Vorsitzende bzw. Stadtverwaltung einlädt	38,-- €			weitere Sitzungen und Besprechungen, zu denen der/die Vorsitzende bzw. Stadtverwaltung einlädt	37,-- €					Teilnahme an Gremien/Besprechungen/ Ausschüssen	35,70 €	- Fraktionsbesprechungen, Vorstandssitzungen oder sonstigen internen, vom BA bestimmten Gremien - Sitzungen der BA-Satzungskommission - Stadtratssitzungen zur Wahrnehmung des Rederechts nach § 16 Abs. 5 BA-Satzung - im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung stehenden Veranstaltungen und Besprechungen, zu denen die Stadtverwaltung einlädt - sonstige Besprechungen, wenn es für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist - Ortstermine durch die ständigen Beauftragten	38,-- €
<b>Anzahl abgerechneter Sitzungen des Mitglieds mit den meisten abgerechneten Sitzungen für die Jahre 2014 - 2016</b>														
2014	33	4	48	10	4	0	(für 8 Monate ab Mai) 51							
2015	42	4	48	12	4	0	85							
2016	23	7	48	10	4	0	94							
<b>Summe</b>	98	15	144	32	12	0	230							
<b>Bemerkung</b>			Anmerkung: Erst ab 2016 konnte Satzungsänderung auch über interne vorbereitende Sitzungen abgerechnet werden, davor erhielten die Mitglieder hierfür keine Sitzungsgelder.									Sitzungsgelder werden erst seit dem 01.01.2017 bezahlt; in 2017 hat eine Person an 48 Sitzungen teilgenommen		
<b>maximale Anzahl abrechnungsfähiger Sitzungen aller Gremien/Untergremien pro Jahr</b>	48	8 (4 vorbereitende und 4 öffentliche Sitzungen)	für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Behindertenbeirats <b>72</b> , für sonstige Mitglieder des Behindertenbeirats <b>60</b> .	Dazu gibt es weder in der Satzung noch in der Geschäftsordnung des Selbsthilfebeirats Regelungen. Bisher haben pro Jahr maximal 12 abrechnungsfähige Sitzungen stattgefunden. 2017 wurde der Geschäftsstelle auf Anfrage beim Sozialreferat/Stelle für bürgerschaftliches Engagement mitgeteilt, dass auch die Teilnahme an Arbeitsgruppentreffen und Klausuren mit der Pauschale entschädigt werden können. Dies könnte 2-4 zusätzliche anrechnungsfähige Sitzungen pro Jahr für ein einzelnes Beiratsmitglied bedeuten. Diese Pauschalen wurden jedoch bisher nicht abgerechnet.	4	31 Sitzungen Fachausschüsse, 11 Plenumsitzungen, 16 Vorstandssitzungen = <b>58</b> Sitzungen für das Jahr 2017 + 91 Teilnahmen bei Bezirksausschüssen, städtische Gremien (je 1 Person)	Vorsitzenden höchstens <b>72</b> , Bei sonstigen BA-Mitgliedern höchstens <b>60</b> pro Jahr. Eine Überschreitung in Einzelfällen wird mit entsprechender Begründung akzeptiert. Ortstermine sind maximal 36 pro Jahr und BA möglich (ohne Ausnahmemöglichkeit)							

Bei folgenden Gremien gibt es keine Sitzungsgelder: Gesundheitsbeirat, Fachbeirat BE, gemeinsame Elternbeiräte GebKri / GKB / GEBHT und SSV